

Antrag an den Verbandsausschuss des BTTV

Nr. 1

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: WO E 2.5 und G 2

E 2.5 Ende des Mannschaftskampfes

...

Im Bereich des BTTV kann bei Auswahl-, Freundschaftsspielen und Einladungs-Mannschaftsturnieren nach Maßgabe des Veranstalters vereinbart werden, sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen.

Auf Verbandsebene müssen in der Altersgruppe Nachwuchs (bei Punktspielen und bei Mannschaftsmeisterschaften) bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) (ab Spielzeit 2022/2023: und in der Altersgruppe Erwachsene in den Herren-Verbandsoberrligen und Herren-Verbandsligen) alle Spiele ausgetragen werden.

Auf Bezirksebene kann nach Maßgabe des jeweiligen Bezirkes bestimmt werden, in allen Altersklassen bei Anwendung des Bundessystems (E 6.3.1) und des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) sowie im Punktspielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs bei allen Spielsystemen sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen. Bei Mannschaftsmeisterschaften der Altersgruppe Nachwuchs müssen auf Bezirksebene bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) alle Spiele ausgetragen werden.

Bei Anwendung des Europaliga-Systems (WO E 6.4.3) müssen alle Spiele ausgetragen werden.

G 2 Spielsysteme

...

Der Punktspielbetrieb wird auf den Ebenen Verband (V) und Bezirk (B), Bezirk ggf. unterteilt in Bezirksligen (BL) und Bezirksklassen (BK), nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

- *Sechser-Mannschaften: Paarkreuzsystem (E 6.2): Herren (V); ab der Spielzeit 2022/2023: Herren Landesligen*
- *ab der Spielzeit 2022/2023: Vierer-Mannschaften: Bundessystem (E 6.3.1): Herren Verbandsoberrligen und Verbandsligen*
- *Vierer-Mannschaften: Werner-Scheffler-System (E 6.3.2): Damen (V), Jungen 18 (V)*
- *Dreier-/Vierer-Mannschaften: Braunschweiger System (E 6.4.1): Mädchen 18 (V)*
- *Dreier-Mannschaften: Modifiziertes Swaythling-Cup-System (E 6.4.2): Senioren (V)(B)*
- *Zweier-Mannschaften: Corbillon-Cup-System (E 6.5): Seniorinnen (V)(B)*
- *Ohne o.g. Vorgabe auf Bezirksebene nach Maßgabe der jeweiligen Bezirksvorstände*

Begründung:

Die am 25.7.2020 beschlossene Umstellung auf 4er-Mannschaften wird sukzessive in die WO eingebaut. Nachdem der Bundestag für die Regional- und Oberligen das Bundessystem mit „Durchspielen“ beschlossen hat, sollen dieselben Rahmenbedingungen auch für die obersten beiden Ligen der Herren auf Verbandsebene gelten. Dieser Antrag folgt dem Zeitplan, der beim VA beschlossen wurde.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

Antrag an den Verbandsausschuss des BTTV

Nr. 2

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: WO E 2.5 und G 2

E 2.5 Ende des Mannschaftskampfes

...

Im Bereich des BTTV kann bei Auswahl-, Freundschaftsspielen und Einladungs-Mannschaftsturnieren nach Maßgabe des Veranstalters vereinbart werden, sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen.

Auf Verbandsebene müssen in der Altersgruppe Nachwuchs (bei Punktspielen und bei Mannschaftsmeisterschaften) bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) (ab Spielzeit 2022/2023: und in der Altersgruppe Erwachsene in den Damen-Verbandsoberrligen und Damen-Verbandsligen) alle Spiele ausgetragen werden.

Auf Bezirksebene kann nach Maßgabe des jeweiligen Bezirkes bestimmt werden, in allen Altersklassen bei Anwendung des Bundessystems (E 6.3.1) und des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) sowie im Punktspielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs bei allen Spielsystemen sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen. Bei Mannschaftsmeisterschaften der Altersgruppe Nachwuchs müssen auf Bezirksebene bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) alle Spiele ausgetragen werden.

Bei Anwendung des Europaliga-Systems (WO E 6.4.3) müssen alle Spiele ausgetragen werden.

G 2 Spielsysteme

...

Der Punktspielbetrieb wird auf den Ebenen Verband (V) und Bezirk (B), Bezirk ggf. unterteilt in Bezirksligen (BL) und Bezirksklassen (BK), nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

- Sechser-Mannschaften: Paarkreuzsystem (E 6.2): Herren (V)
- ab der Spielzeit 2022/2023: Vierer-Mannschaften: Bundessystem (E 6.3.1): Damen Verbandsoberrligen und Verbandsligen
- Vierer-Mannschaften: Werner-Scheffler-System (E 6.3.2): Damen (V), Jungen 18 (V)
- Dreier-/Vierer-Mannschaften: Braunschweiger System (E 6.4.1): Mädchen 18 (V)
- Dreier-Mannschaften: Modifiziertes Swaythling-Cup-System (E 6.4.2): Senioren (V)(B)
- Zweier-Mannschaften: Corbillon-Cup-System (E 6.5): Seniorinnen (V)(B)
- Ohne o.g. Vorgabe auf Bezirksebene nach Maßgabe der jeweiligen Bezirksvorstände

Begründung:

Antragstellung zur Fristwahrung. Es stellt sich die Frage, ob bei einer Umstellung auf 4er-Mannschaften in den Herren-Verbandsoberrligen und -Verbandsligen nicht auch bei den Damen das dann vorgeschlagene Bundessystem mit Durchspielen angewendet werden soll. Sollte dieser Antrag UND der Antrag zur Umstellung bei den Herren angenommen werden, würden die textlichen Änderungen insofern modifiziert, dass es heißt:

- E 2.5 Klammerzusatz „(ab Spielzeit 2022/2023 und in den Verbandsoberrligen und Verbandsligen der Altersgruppe Erwachsene)“

- G 2 zweiter Spiegelpunkt: „ab der Spielzeit 2022/2023: Vierermannschaften. Bundessystem (E 6.3.1): Damen, Herren Verbandsoberrligen und Verbandsligen“

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

Antrag an den Verbandsausschuss des BTTV

Nr. 3

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: WO G 4.1

4.1 Organisation

Termine für eventuell erforderliche Entscheidungsspiele sind im jeweiligen Rahmenterminplan des DTTB, der Verbände und ggf. deren Gliederungen zu veröffentlichen. Diese Spiele werden von der zuständigen Stelle bzw. vom Spielleiter organisiert. Zu diesem Zweck wird ein Termin festgelegt, bis zu dem ein Teilnahmeverzicht oder eine Teilnahmezusage (jeweils nach Maßgabe des zuständigen DTTB bzw. Verbandes) von den möglichen Teilnehmern schriftlich bekanntzugeben ist.

Im Bereich des BTTV können in den Altersgruppen Nachwuchs und Senioren sowie in den Bezirksklassen der Altersgruppe Erwachsene Relegationsspiele durchgeführt werden. Die Entscheidung ob und für welche Altersklasse und Geschlecht eine Relegation durchgeführt wird, obliegt dem Vorstand Sport für die Verbandsebene und den jeweiligen Bezirksvorständen für die Bezirksebene.

In den Spielklassen der ~~Verbandsebene~~-Erwachsenen (Verbandsebene und Bezirksligen, ausgenommen Verbandsliga Damen und Spielklassen mit nur einer untergeordneten Spielklasse) wird eine Relegation durchgeführt.

Die ~~Entscheidungsgremien~~zuständigen Gremien legen die Art und Weise der Bekanntmachung an die Vereine, den Austragungsort und die Verantwortlichkeit für die Durchführung fest.

Begründung:

Flächendeckende, einheitliche Regelung für die Relegation im Erwachsenenspielbetrieb auf höherer Ebene (mit einer Ausnahme, die bisher schon vorhanden war). Dieser Antrag folgt dem Auftrag aus der letzten VA-Sitzung.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 4

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: BGO C 3.1

C Beiträge (pro Spielzeit)

3.	Mannschaftsbeiträge (gemäß Meldung des Vereins; * = vereinnahmt vom Bezirk)		
3.1	Erwachsenenmannschaften		
	Bundesligen, Regional- und Oberligen	wird vom DTTB erhoben	
	Ligen auf Verbandsebene	€ 75,-	<u>2021/2022 € 45.00</u>
	Bezirksligen*	€ 50,-	<u>2021/2022 € 30.00</u>
	Bezirksklassen*	€ 25,-	<u>2021/2022 € 15.00</u>
3.2	Nachwuchsmannschaften		
	Ligen auf Verbandsebene	€ 25,-	<u>2021/2022 € 0.00</u>

Begründung:

Nachdem 2 Spielzeiten unvollständig gespielt wurden, wäre es ein Signal an die Vereine, die sicherlich auch mit finanziellen und personellen Problemen zu kämpfen haben, zur Spielzeit 2021/2022 (einmalig!) die Mannschaftsbeiträge zu senken. Bei Beschluss – wobei neben dem Grundsatz auch die Höhe der Reduzierung noch diskutiert werden kann – soll es keine textliche Änderung der BGO geben, sondern lediglich amtliche Veröffentlichungen per Newsletter, Newsmeldung und Rundschreiben.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

Bayerischer Tischtennis-Verband e.V.
Geschäftsstelle
80992 München
per email

5

Antrag an den Verbandsausschuss 17.04.2021
Antragsteller Bezirk 16 Obb. Ost
Finanzordnung B 5. Bildung v. Rücklagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des vorliegenden Antrags des Präsidiums zur einmaligen Senkung der Mannschaftsbeiträge (Spielzeit 2021/2022) nach BGO C 3.1 beantragt der Bezirk 16 die **einmalige** Änderung hinsichtlich der Abschöpfung der Bezirkskonten im Jahr 2022 nach FO B5.

Die freien Rücklagen der Bezirkskonten sind auf 4.000.- € zum Bilanzstichtag, hier der 31.12.2021 beschränkt. Beträge die darüber liegen werden im Folgejahr dem Konto des Verbandes zugeführt.

Einmalig soll auf die Abschöpfung im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 verzichtet werden und die Beträge über 4.000.- € auf den Bezirkskonten belassen werden.

Für die Bilanz und GuV des BTTV macht es keinen Unterschied auf welchem Konto diese Mittel liegen, da alle Salden zentral im BTTV verbucht und erfasst werden.

Begründung:

Die geplante einmalige Senkung der Mannschaftsbeiträge befürworten wir, geht aber in erster Linie zu Lasten der Bezirke. Aus diesem Grund erhalten wir erheblich geringere Mittel in 2022 und müssen zudem wohl auch mit einem Rückgang der Mannschaftsmeldungen 2021/2022 wegen der Covid Situation rechnen. Dies belastet die Bezirke zusätzlich.

Kommt dann noch die Abschöpfung aus dem Ergebnis 2021 hinzu, kann die Liquidität im Laufe des Jahres 2022 knapp werden und damit die Handlungsspielräume der Bezirke einschränken.

Eine Änderung der FO ist nicht notwendig, sondern lediglich eine amtliche Veröffentlichung.

Walter Schleich

